



Statut des Kurt-Tucholsky-Preises für literarische Publizistik

Der Preis

Der in der Mitgliederversammlung der Kurt Tucholsky-Gesellschaft in Grips-holm 1994 beschlossene Kurt Tucholsky-Preis für literarische Publizistik, wird von der Kurt Tucholsky-Gesellschaft, mit Sitz in Berlin, verliehen und getragen. Der Preis wird im Zweijahresabstand verliehen.

Die Ehrung erfolgt für politisch engagierte und sprachlich prägnante Werke der literarischen Publizistik, die sich im Sinne des Namensgebers kreativ und kritisch mit zeitgeschichtlichen Entwicklungen und Vorgängen auseinandersetzen und Realitäten hinter vorgeschobenen Fassaden erhellen sowie für nachhaltige künstlerische Interpretationen von Texten Tucholskys.

Der Kurt Tucholsky-Preis für literarische Publizistik kann für journalistische und literarische Werke verliehen werden, wobei ein besonderer Fokus auf die »kleinen Formen« gelegt werden soll.

Die Begutachtung soll sich auf bisher unveröffentlichte oder innerhalb der letzten fünf Jahre veröffentlichte Publikationen beziehen. Möglich ist auch die Auszeichnung eines Lebenswerkes.

Die Preissumme beträgt 5.000 €

Die Jury

Die Jury wird vom Vorstand der KTG für fünf Jahre berufen und sollte sich aus ausgewiesenen Fachleuten unterschiedlicher Bereiche zusammensetzen. Sie sollte sich nach Möglichkeit aus je einem Mitglied der vorschlagsberechtigten Personenkreise (KTG, Preisträger, Hochschulen, Verlage, Journalisten) zusammensetzen. Eine Wiederberufung ist möglich. Die Jury wählt aus ihrer Mitte einen Sprecher. Ist noch kein Sprecher gewählt, beruft der Vorstand der KTG einen kommissarischen Sprecher, der bis zur Wahl eines regulären Sprechers im Amt bleibt.

Die Jurymitglieder arbeiten ehrenamtlich und entscheiden unabhängig. Kosten für Kommunikation, Fahrten etc. können nach Absprache mit der KTG durch diese erstattet werden.

Die Jury wählt den Preisträger durch Stimmenmehrheit. Sie kann eine Preiszuerkennung aus inhaltlichen oder formalen Gründen ablehnen. Sie kann für nicht ausgezeichnete Vorschläge ehrende Würdigungen aussprechen.

Einreichung von Vorschlägen

Die Ausschreibungsfrist beginnt im November des Vorjahres durch Bekanntmachung. Die Vorschläge sind bis zum 31. März des Preisjahres an die Geschäftsstelle der KTG zu richten.

Vorschlagsberechtigt für die Würdigung durch den Preis sind die Mitglieder der KTG, frühere Preisträger, ordentliche Mitglieder geistes- und sozialwissenschaft-

Kurt Tucholsky-Gesellschaft e.V.

Besselstraße 21/II

32427 Minden

Tel: 0049-(0)571-8375440

Fax 0049-(0)571-8375449

www.tucholsky-gesellschaft.de

info@tucholsky-gesellschaft.de

Vorsitzender

Dr. Ian King

2. Vorsitzende

Henriette Harder

Schriftführer

Klaus Neumann

Schatzmeister

Bernd Brüntrup

Beisitzer

Steffen Ille

Klaus Leesch

Jane Zahn

Bankverbindung

Sparkasse Minden-Lübbecke

Konto-Nr. 40 130 890

BLZ 490 501 01

IBAN:

DE49 4905 0101 0040 1308 90

SWIFT-BIC: WELADED1MIN



Kurt Tucholsky-Gesellschaft e.V.

Besselstraße 21/II

32427 Minden

Tel: 0049-(0)571-8375440

Fax 0049-(0)571-8375449

www.tucholsky-gesellschaft.de

info@tucholsky-gesellschaft.de

licher Fachbereiche von Universitäten und Hochschulen, deutschsprachige Verlage und Bibliotheken sowie verantwortliche Redakteure journalistischer Medien.

Mitglieder der Jury sind nicht vorschlagsberechtigt. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig.

Die vorgeschlagenen Arbeiten – in Betracht kommen Manuskripte, Bücher, Artikel, Internetbeiträge und audiovisuelle Beiträge – müssen in fünffacher Ausfertigung eingereicht werden, soweit die Einreichung auf analogen Datenträgern erfolgt. Beizulegen ist ein kurzer Lebenslauf des/der Vorgeschlagenen und eine kurze Begründung des Vorschlages. Die Einreichung kann auch digital erfolgen. In diesem Fall ist auf gängige Formate und Vervielfältigbarkeit zu achten.¹

Die Arbeiten der Preisbewerber müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Die Entscheidung über den/die Preisträger/in erfolgt bis zum 15. September des Preisjahres.

Die Annahme des Preises verpflichtet den/die Preisträger/in zu einem öffentlichen Vortrag im Rahmen der Verleihungsfeierlichkeiten. Die KTG darf den Text des Vortrages honorarfrei veröffentlichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beschlossen durch den Vorstand der Kurt Tucholsky-Gesellschaft in Berlin am 20. August 2016.

Vorsitzender

Dr. Ian King

2. Vorsitzende

Henriette Harder

Schriftführer

Klaus Neumann

Schatzmeister

Bernd Brüntrup

Beisitzer

Steffen Ille

Klaus Leesch

Jane Zahn

Bankverbindung

Sparkasse Minden-Lübbecke

Konto-Nr. 40 130 890

BLZ 490 501 01

IBAN:

DE49 4905 0101 0040 1308 90

SWIFT-BIC: WELADED1MIN

¹ Da die Beiträge allen Jury-Mitgliedern zugänglich gemacht werden müssen, sind insbesondere seltene Formate oder mit DRM geschützte Beiträge nicht zweckmäßig. In diesen Fällen kann die Jury um Neueinreichung in geeigneter Form bitten. Ist dies nicht erfolgreich, kann die Jury Beiträge ablehnen.